

An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenbastei 5
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Anja Marie Alberer
Sachbearbeiterin

anja.alberer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501167
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: BMF-112600/0036-GS/VB/2018

Begutachtungsverfahren

Entwurf des Bundesgesetzes zur Durchführung von Verpflichtungen aus dem Protokoll von Nagoya sowie der Verordnung (EU) Nr. 511/2014; Einholung von Stellungnahmen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 04. Dezember 2018 unter der Geschäftszahl BMNT-UW.1.5.13/0049-I/9/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf des Bundesgesetzes zur Durchführung von Verpflichtungen aus dem Protokoll von Nagoya sowie der Verordnung (EU) Nr. 511/2014, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Gegen das beabsichtigte Regelungsvorhaben besteht kein Einwand.

Stellungnahme zur WFA

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass die folgenden Punkte zu adaptieren wären:

- Hinsichtlich des abgeschätzten Aufwands wäre zu unterscheiden, ob hier der Bund selbst tätig wird (Personal- und Sachaufwand) oder sich, wie im Gesetz ausdrücklich gestattet, des Umweltbundesamtes bedient (Werkleistungsaufwand).

- Es fehlt die Bedeckung (betroffenes Detailbudget) für die Aufwendungen des Bundes.
- Abzuschätzen wäre auch, in welchem Ausmaß aus heutiger Perspektive damit gerechnet wird, dass Gesetzesverstöße vorkommen, die mit Geldstrafen gem. § 3 geahndet werden (diese wären als Einzahlungen zahlenmäßig abzuschätzen und ebenfalls darzustellen).

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln.

Die Stellungnahme wurde dem Parlament in elektronischer Form übermittelt.

3. Jänner 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt